

eLearning für Juristen und in der Verwaltung

Roundtable am 20.6.2005

Am Montag Abend dem 20. Juni fand wieder einmal ein traditioneller Diskussionsabend im Börsesalon des Café Restaurant Schottenring statt; diesmal zum Thema "eLearning für Juristen und der Verwaltung". Durch die Veranstaltung führte Dr. Thomas Menzel.

Eine in Hinsicht auf EDV und besonders elektronisches Lernen (zumindest scheinbar) besonders "resistente" Gruppe sind Juristen. Doch im Rahmen der Verstärkung von, neben anderem, E-Government verbreitet sich nicht nur der Einsatz der Informationstechnologie, sondern auch das Bedürfnis, von diesen Themen bisher unberührt gebliebene Personen zu schulen.

Bei den Impulsreferaten beginnt Herr Walter Khom nach einer kurzen Vorstellung der Firma BitMedia, welche sowohl Lernplattformen als auch Inhalte produziert, mit der Feststellung, dass die Verbreitung von eLearning stark Branchen-spezifisch ist. Teilweise ist der Markt bereits gesättigt, in anderen Bereichen jedoch noch ziemlich frei. Insbesondere im Bereich der unterstützenden Software (Plattformen, Erstellung, etc.) ist dieser Markt auch sehr international. Er verweist darauf, dass der frühere Ansatz von reinem Fernunterricht, dem Zusenden von Unterlagen und Bearbeitung alleine durch Einzelpersonen, heute nicht mehr als zielführend angesehen wird. Stattdessen wird der Ansatz von "Blended Learning" verwendet, bei dem verschiedenste Lernformen (Präsenzphasen, Einzelarbeit, Gruppenarbeiten über synchrone oder asynchrone Medien, etc.) kombiniert werden, um für jede Aktivität die am Besten geeignete einsetzen zu können.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stellt er drei große Trends fest: Die Erstellung systemunabhängiger Lernobjekte wird größere Bedeutung erlangen, um deren Wiederverwendung zu erhöhen. Da Lernobjekte aufgrund von Interaktivität und Multimedialität deutlich teurer zu produzieren sind als konventionelle Unterrichtsmaterialien, ist dies ein besonders wichtiger Ansatz. Lernplattformen werden in Zukunft adaptiver reagieren, um auf den einzelnen Lernenden besser einzugehen. Aufgrund des bisherigen Lernverhaltens (Aktionen, Erfolge bei Tests, ...) wird das präsentierte Material angepasst (Darstellung, aber auch inhaltlich: Auswahl oder Reihenfolge von Lernobjekten). Als letzten Trend erwähnt Herr Khom noch den verstärkten Einsatz von Assessment, dem elektronischem Testen, z.B. für jährlich zu wiederholende Prüfungen (etwa als Voraussetzung für die Verlängerung einer Zulassung) oder zur Kontrolle des Lernerfolges.

Anschließend referierte Dr. Kristöfl von der eLearning Lenkungsgruppe des BMBWK über die Projekte und Erfahrungen des Ministeriums. Als wichtig wird die Produktion von content, d.h. den eigentlichen Lernmaterialien, angesehen, wobei besonders auf Portabilität (auf verschiedenen Lernplattformen einsetzbar) und Modularität (grobe Richtlinie: ca. 5 Minuten Lernzeit pro Objekt) geachtet wird. Auch hier wird auf Blended Learning gesetzt, da sich nicht alle Materien für eLearning eignen; als Beispiele wurden etwa Musik oder Leibesübungen angeführt. Dr. Kristöfl berichtete weiters über den technisch verteilt realisierten Bildungspool Austria, welcher elektronische Ergänzungen zu Schulbüchern (Schulbuch Extra) wie auch sonstige Materialien beinhaltet und diese über eine Annotation entsprechend einer speziellen Metadaten-Spezifikation auch auffindbar macht. Hier wird auch die Digitalisierungsoffensive für Kunstwerke und Ausstellungsstücke integriert, für welche bereits 60-70 tausend Objekte digitalisiert wurden.

Mag. Salfelner erläutert anschließend den Einsatz von eLearning im Bereich des Justizministeriums, insbesondere der Justiz. So wird bereits seit ca. 8 Jahre, von der Öffentlichkeit allerdings weitgehend unbemerkt, eLearning praktisch eingesetzt. Die Initiative entstand mit der Umstellung auf die elektronische Aktenverwaltung, für welche innerhalb kürzester Zeit alle Kanzleimitarbeiter in Österreich eingeschult werden mussten. Derzeit wird etwa weiters eine CD zur Schulung von ca. 1300-2000 Rechtspraktikanten pro Jahr eingesetzt, um diesen ein einheitliches Basis-Wissen über die praktischen Grundlagen der Arbeit am Gericht zu vermitteln. Obwohl der Hauptaspekt früher auf reinem Offline-Lernen lag (CD wird einzeln am Computer bearbeitet), werden heute Aspekte des Blended Learning integriert, indem der zugeordnete Richter das Lernen begleitend betreut. Eine Evaluation zeigte, dass sowohl die Praktikanten als auch die Richter von diesem Modell profitieren. Auch für neue Kanzleikräfte wird seit ca. eineinhalb Jahren eLearning zur Schulung verwendet. Als Ergebnis sind neue Mitarbeiter nach der Kursphase von einem Monat sofort voll einsetzbar, während früher bis zu 6 Monate vergingen, bevor ein konventioneller Schulungskurs begonnen werden konnte. Auch im Zuge der ebenfalls von einem Tag auf den anderen umzustellenden Reform des Vorverfahrens erfolgt die Vorbereitung wieder mittels eLearning.

Dr. Wallner vom Juridicum der Universität Wien erläuterte mehrere Verbesserungschancen bei der Einführung bzw. dem Einsatz von eLearning in der Juristenausbildung an der Universität. So werden zwar bereits jetzt schon Inhalte von verschiedenen Personen zur Verfügung gestellt, doch beschränkt sich dies oft auf den Download von diversen Unterlagen (größtenteils HTML, teilweise auch PDF). Als besonders problematisch in Hinsicht auf Blended Learning sieht er die Interaktivität an: Innerhalb der Gruppe der Studierenden wäre dies kein Problem

(und ist es in den Foren der ÖH z.B. auch tatsächlich nicht), doch bei Lehrveranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmern ist eine Interaktion Lehrende-Lernende für den Vortragenden nicht mehr zu bewältigen. Als problematisch wird auch die einheitliche Lernplattform angesehen, für deren Benutzung zuerst eine Einschulung der Studenten erforderlich wäre. Aus sowohl Zeit- als auch Kapazitätsgründen ist eine solche jedoch in den Lehrveranstaltungen selbst nicht durchführbar. Weitere Verzögerungen könnten durch die Bevorzugung klassischer Publikationswege auftreten sowie durch die Notwendigkeit einer teilweise anderen Didaktik (Aufbau/Struktur der Unterlagen, Querverweise, etc.).

Als Abschluss der Kurzreferate berichtet Frau Dr. Wimmer über den Stand der Ausarbeitung des E-Government Schulungsprogramms des IKT-Boardes. Dieses soll von der Kommunal- bis zur Bundesebene Mitarbeiter der Verwaltung und sonstige Betroffene (z.B. Politiker, aber auch Firmen) mit den Anwendungen und Tools vertraut machen. Dies ist besonders wichtig, da zwar an vielen Orten und für verschiedenste Anwendungen bereits punktuelle Lösungen bestehen, deren tatsächliche Nutzung durch Betroffene (Bürger/Firmen) jedoch manchmal noch hinterher hinkt. Ein Beispiel für solche Schulungen per eLearning könnte etwa die Bürgerkarte sein: Von der Beantragung bis hin zur konkreten Benutzung in Verwaltungsverfahren.

Nach diesen Kurzreferaten begann eine angeregte Diskussion. Eingegangen wurde etwa auf das Problem der Erstellung von Inhalten: Ein Vortragender wirkt zwar bei der Erstellung von Inhalten mit, sollte dies jedoch nicht alleine durchführen (sondern z.B. in Zusammenarbeit mit Pädagogen und Grafikern). Aufgrund der hohen Kosten (für Schulmaterialien etwa nicht immer leistbar) und der längeren Erstellungsdauer eignet sich derartige Material daher besonders für eine große Anzahl an Lernenden und bei Wissen mit langer Halbwertszeit. Weiters diskutiert wurde auch noch der finanzielle Aspekt von eLearning. Die Teilnehmer stimmten überein, dass Kosteneinsparungen nur in seltenen Fällen zu erwarten sind. Eine höhere Qualität, schnellere Schulung und Eignung auch für eine sehr große Anzahl von Lernenden stehen dem jedoch gegenüber.

Allgemein geht der Trend in Richtung Wissensgesellschaft und lebenslanges Lernen. Dies mit der Arbeit zu verbinden ist eine der Aufgaben für die Zukunft. Eine Möglichkeit, dies für bestimmten Themen oder Gebiete zu erreichen, kann eLearning sein, auch wenn der juristische Bereich hier an manchen Stellen noch nicht so weit fortgeschritten ist wie andere.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Juristen besteht daher insgesamt noch Erweiterungspotential für eLearning. Probleme scheinen weniger die Verfügbarkeit technischer Lösungen, als vielmehr die Erstellung von Lernmaterialien sowie deren Einsatz und Einbettung

in die normalen Geschäftsprozesse darzustellen. Hierbei unterscheiden sich Juristen jedoch kaum von anderen Themen- bzw. Adressatenkreisen.

Als Abschluss diene ein Vergleich: Wenn Körpersprache über Bücher vermittelbar ist (siehe z.B. das Buch gleichen Titels von Samy Molcho), warum sollte dies dann über eLearning nicht möglich sein, wo doch weit mehr Möglichkeiten offen stehen? Analog dazu kann man feststellen: Wenn Rechts-Wissen über Bücher vermittelbar ist, dann muss es (ebenso) per eLearning möglich sein, auch wenn hierfür wahrscheinlich Adaptionen erforderlich sind.

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Michael Sonntag
Johannes Kepler Universität Linz